

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 13.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-149/2019
Ihr Schreiben vom 18.02.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-149/2019 - Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die Freie Presse berichtet am 04.02.2019: „Im Jahr 2006 gehörte Chemnitz noch zu den Städten und Landkreisen, in denen besonders viele Kinder unter drei Jahren eine Betreuungseinrichtung besuchten oder in einer Tagespflege betreut wurden. Zehn Jahre später hat sich das Blatt gewendet: Mit 45 Prozent Betreuungsquote in diesem Alterssegment bildete die Stadt gemeinsam mit dem Erzgebirgskreis das Schlusslicht im Freistaat. Und das vor allem, weil andere Regionen ihre Betreuungsangebote weitaus intensiver ausgebaut und damit enorm aufgeholt haben. Zuletzt waren allerdings auch in Chemnitz weitere Kindertagesstätten neu gebaut und eröffnet worden, zusätzliche werden folgen. Aktuell können laut Rathaus in Chemnitz 81 Prozent der hier wohnenden Kinder unter drei Jahren mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. „Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2016“, betonte eine Sprecherin.“

Wurde die Kapazität von 2016 bis heute wirklich von 45 % auf 81 % erhöht oder wie lassen sich die Unterschiede in den Werten zur Betreuungsquote erklären? Welche Zahlen sind korrekt?

Die Aussage, dass nur 45 % Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt wurden, ist nicht richtig.

Im Bedarfsplan B-105/2015 wurden die Kapazitäten und wohnhaften Kinder ab 9. Woche bis unter 1 Jahr und 1 Jahr bis unter 3 Jahren getrennt abgebildet. Bei Zusammenfassung der Altersgruppen ab 9 Wochen bis unter 3 Jahren betrug die Versorgungsquote 51 % (August 2016 bis Dezember 2016).

Ab dem Bedarfsplan B-105/2015 werden die wohnhaften Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter 3 Jahren (Rechtsanspruch) im Verhältnis zu den bereitgestellten Kapazitäten für die Kinder unter 3 Jahren abgebildet.

Folgende Kapazitäten wurden 2016 bis 2018 für Kinder **ab 1 Jahr bis unter 3 Jahren (Rechtsanspruch)** zur Verfügung gestellt:

Bedarfsplan B-105/2015	Plätze	Versorgungsgrad
August bis Dezember 2016	3 380	74 %

Bedarfsplan B-192/2017	Plätze	Versorgungsgrad
2017:	3 550	76 %
2018:	3 780	81 %

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister